

A25 Schulen als sichere Orte des Lernens und Arbeitens

Gremium: LAG Bildung und LAG KiJuFa
Beschlussdatum: 02.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich im Land
2 und als Teil der Landesregierung dafür ein, dass verstärkt Maßnahmen ergriffen
3 werden, um die Schulen in Schleswig-Holstein zu sicheren Orten des Lernens und
4 Arbeitens für Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulpersonal zu machen. Im Fokus
5 soll dabei immer der präventive Ansatz stehen, um die psychische und physische
6 Gesundheit aller an Schule Beteiligten mit allen fachlich gebotenen Mitteln zu
7 fördern.

8 Besonders Armut befördert Stress und hat negative Folgen auf die Gesundheit und
9 Sicherheit von Schüler*innen. Schulische Strukturen und didaktische Ansätze
10 müssen sich daher so verändern, dass flächendeckend und in allen Schulformen
11 armutssensibles Handeln konsequent umgesetzt wird. Der niedrigschwellige und vom
12 Elternhaus unabhängige Zugang zu Hilfsangeboten und die frühe Aufklärung über
13 psychische Krankheiten können sowohl zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit
14 führen als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

15 Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 16 • Aktualisierung des Notfallwegweisers für die Schule bei Krisen- und
17 Unglücksfällen (2009) in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und
18 Fachdiensten. Ein überarbeiteter „Notfallwegweiser“ soll zu aktuell
19 bekannten Szenarien Möglichkeiten der Krisenprävention aufzeigen, aber
20 auch in der Krisenintervention klare Handlungsmöglichkeiten bzw.
21 erforderliche Handlungsketten deutlich aufzeigen. In anderen Bundesländern
22 vorhandene Konzepte können als Orientierungshilfe dienen. Es muss klar
23 werden, an wen sich Lehrkräfte wenden können und was nach einem Vorfall zu
24 tun ist. Zu der Verwendung des Notfallwegweisers sollte es klare
25 dienstliche Anweisungen und Dienstvereinbarungen geben.
- 26 • Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines institutionellen
27 Präventions- und Interventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter,
28 psychischer und körperlicher Gewalt. Die seit 2021 gesetzlich
29 verpflichteten Konzepte (nach SchulG § 4 Abs. 10) können ein hilfreiches
30 Mittel sein, um Schüler*innen durch gesamtschulische Verfahren und
31 einheitliche Handlungskonzepte zu schützen. Die Schulen sind jedoch
32 teilweise mit dieser Zusatzaufgabe überfordert und die angebotenen
33 Unterstützungen seitens des IQSH und der Europa-Universität Flensburg
34 stark nachgefragt werden. Das Ministerium muss dafür Sorge tragen,
35 ausreichend Plätze in den Workshops zur Verfügung zu stellen. Auch ein
36 Rahmenkonzept als Orientierungshilfe kann Entlastung bieten und die
37 notwendige Fachlichkeit sicherstellen. Das Vorhandensein von

- 38 Schutzkonzepten soll stichprobenartig seitens der Schulaufsicht überprüft
39 werden.
- 40 • Änderung der Grundlage für eine Meldung im Sinne des Gewaltmonitorings
41 (GEMON): Das gegenwärtige Gewaltmonitoring sammelt Vorfälle psychischer
42 oder physischer Gewaltanwendungen in Schulen, die nach § 25 Absatz 3 des
43 Schulgesetz S.-H. mit einer Ordnungsmaßnahme sanktioniert wurden. Es fehlt
44 eine systematische Auswertung der Daten, verbunden mit fachlichen
45 Handlungsableitungen für die Prävention und die Intervention, die
46 zukünftig in die multiprofessionelle pädagogische Arbeit einfließen
47 sollten. Unterhalb der definierten Schwelle im Gewaltmonitoring gibt es
48 ein erhebliches „Graufeld“ psychischer und physischer Gewalt. Ziel muss es
49 sein, einen möglichst vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle und
50 entsprechende Handlungsmöglichkeiten an Schulen zu erhalten.
51 Extremistische, queerfeindliche oder antisemitische Konflikte sollten
52 separat ausgewiesen werden.
 - 53 • Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams bestehend aus
54 Vertreter*innen von Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeit, Polizei,
55 Jugendhilfe, Notfallseelsorge, Lehrkräften, Schulverwaltung und lokalen
56 Akteuren wie den KIK-Netzwerken. Diese sollen jeweils in den Kreisen und
57 kreisfreien Städten angesiedelt werden und die jeweiligen Schulen
58 präventiv beraten und unterstützen, aber auch als schnelle, geschulte
59 Unterstützung zur Bewältigung und Nachsorge nach einem Krisenfall tätig
60 werden. Grundlegend dafür ist eine gute personelle und sachliche
61 Ausstattung der genannten Akteure seitens des Landes und der kommunalen
62 Ebene. Die bestehenden Kooperationskreise nach § 12 Kinderschutzgesetz S.-
63 H. können als Basis für die Weiterentwicklung der Krisenteams dienen oder
64 dies in ihrer Schwerpunktsetzung berücksichtigen. Notwendig ist dafür eine
65 Evaluation der bestehenden Interventions- und Kooperationskreise, um diese
66 wirksam zu verbessern. Zur Sicherstellung der Präventionskette sollen
67 außerdem auf Elternabenden und Konferenzen die örtlichen
68 Präventionsangebote und zuständigen Ansprechpersonen vorgestellt werden.
 - 69 • Die Hochschulen des Landes mit entsprechendem Wissenschaftsprofil und das
70 IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)
71 sollen in die Lage versetzt werden, die Prävention und Intervention im
72 Rahmen schulischer Schutzkonzepte durch Fort- und Weiterbildungsangebote
73 zu unterstützen. Die Entwicklung wirksamer pädagogischer
74 Handlungsleitlinien für Lehrkräfte im Umgang mit politischem und
75 religiösem Extremismus und Gewaltverherrlichung an Schulen ist ein
76 weiteres Feld, in dem IQSH, Hochschulen und, im Kontext der Zunahme an
77 rechtsextremen Tendenzen an Schulen, die regionalen Beratungsteams gegen
78 Rechtsextremismus kooperieren sollten. Das IQSH und die Hochschulen sollen
79 in die Lage versetzt werden, ihre Fortbildungsangebote in diesem Bereich
80 auszubauen. Eine anteilige Flexibilisierung der Fortbildungen durch das
81 Angebot von Abruf- und Onlineveranstaltungen sollte mitgedacht werden. Es
82 muss außerdem sichergestellt werden, dass die Schulen über ausreichend

- 83 finanzielle Mittel verfügen, um externe Präventionsangebote wie
84 beispielsweise „Ziggy zeigt Zähne“ durchführen zu können.
- 85 • Ausbau der medienpädagogischen Angebote sowie Unterrichtsmaterialien in
86 den Schulen unter Einbeziehung der schulischen Medienentwicklungsplanung
87 seitens des IQSHs, welche handlungsbezogenen Inhalte für verschiedene
88 Schularten und Altersgruppen bereitstellt. Insbesondere der Bereich der
89 Kooperationsentwicklung soll weiter in den Fokus gestellt werden. Denn wer
90 Kinder und Jugendliche begleitet, steht zunehmend vor der Herausforderung,
91 den bewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern und eine sichere
92 Online-Umgebung zu schaffen. Der Ausbau von Medienprävention muss daher
93 zugleich als ganzheitliche Unterstützung für Erziehungsberechtigte und
94 Familien wirken. Schon ab der Grundschule muss die Bedeutung des sich
95 wandelnden Medienkonsums stärker auf Elternabenden thematisiert werden.
96 Dazu können beispielsweise die Aufklärung zu den Gefahren von Medien,
97 mehrsprachige Informations- und Gesprächsangebote sowie die Möglichkeiten
98 der praktischen Unterstützung zum sicheren Agieren in digitalen Räumen
99 gehören.
 - 100 • Ausbau der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit an
101 Grundschulen und weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, um
102 Lehrkräfte kompetent darin zu unterstützen, die physische und psychische
103 Gesundheit von Schüler*innen zu fördern. Die Schulgesundheitsfachkräfte
104 und die Schulsozialarbeiter*innen können ansprechbar sein bei vielfältigen
105 Herausforderungen im Schulalltag. Die Finanzierung darf dabei nicht allein
106 Aufgabe des Schulträgers sein.
 - 107 • Ausbau der schulpsychologischen Versorgung auf ein angemessenes Verhältnis
108 von Schüler*innen zu Psycholog*innen, um eine Beachtung der verschiedenen
109 Präventionsstufen zu gewährleisten und auch Raum für primäre Prävention zu
110 geben. Für Lehrkräfte sollen zusätzlich regelmäßig Termine zur Supervision
111 und für Fallkonferenzen ermöglicht werden. Ein Verhältnis von 1:1000 und
112 eine Zuständigkeit für max. fünf Schulen pro Schulpsycholog*in fordert
113 beispielsweise der Bund Deutscher Psycholog*innen (BDP) im „Berufsprofil
114 Schulpsychologie“ schon seit 2008. In einem ersten Schritt könnten dafür
115 exemplarisch die aus dem Sofortprogramm gestellten 15 befristeten Stellen
116 entfristet werden, um qualifiziertes Personal nicht zu verlieren. Eine
117 Vernetzung mit den neu entstehenden traumapädagogischen Angeboten an
118 Grundschulen soll unterstützt werden. Auch sollte die Mitwirkung an
119 schulbezogenen Aufgabenstellungen der lokalen Netzwerke zum Kinder- und
120 Jugendschutz nach § 8 Kinderschutzgesetz S.-H. gefördert werden.
 - 121 • Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag: Es braucht mehr
122 Aufmerksamkeit für die psychischen Stressfaktoren von Kindern und
123 Jugendlichen. Das Aufwachsen in krisenhaften Zeiten, enorme zeitliche
124 Belastung und unsichere Zukunftsaussichten setzen viele junge Menschen
125 unter enormen Stress. Das Thema „Mental Health“ muss daher im
126 Unterrichtsalltag flächendeckend berücksichtigt werden beispielsweise
127 durch die Unterrichtsprogramme „Psychische Gesundheit und Schule“ oder
128 „MindMatters“. Auch eine Ausweitung des Bundesprogramms „Mental Health
129 Coaches“ an Schulen in SH kann dafür sorgen, dass die Thematik angemessen
130 berücksichtigt wird. Wichtiger Faktor für psychische Stressfaktoren ist

- 131 die zeitliche Belastung von Schüler*innen. Schulen müssen daher darauf
132 achten, den Schüler*innen angemessenen Raum für Freizeitaktivitäten und
133 Entspannung zu geben und die schulischen Anforderungen auf ein
134 angemessenes Maß zu begrenzen.
- 135 • Queerfeindlichkeits als Diskriminierungsform soll im bisherigen Entwurf zur
136 Änderung des Schulgesetzes in § 4 berücksichtigt werden. Außerdem soll
137 verstärkt geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um
138 Schulen zu sicheren Orten für queere Schüler*innen, Lehrkräfte sowie alle
139 im Schulkontext aktiven Personen zu machen.

Begründung

Mit diesem Antrag wollen wir als BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein die Grundlage dafür schaffen, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulpersonal an Schulen in Schleswig-Holstein trotz wachsender Herausforderungen zu gewährleisten. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem und der zunehmenden Komplexität der Probleme, denen junge Menschen gegenüberstehen, ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und unterstützende Strukturen zu schaffen.

Wir wollen, dass alle Schüler*innen niedrigschwellig, barrierearm und ohne Stigmatisierung im Lernen begleitet werden und berücksichtigen das Aufwachsen in Armut als besondere Herausforderung für Schüler*innen, welche sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit von Schüler*innen auswirkt. Daher ist es unerlässlich, dass schulische Strukturen und didaktische Ansätze entsprechend angepasst werden, um armutssensibles Handeln flächendeckend umzusetzen.

Die stetig steigende Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bietet Grund zur Sorge. Auch der Landtag hat sich im März mit diesem Thema befasst. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, präventive Ansätze zu stärken und Interventionen zu verbessern. Die Aktualisierung des Notfallwegweisers für Schulen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten sind wichtige Schritte, um auf Krisen und Gewaltsituationen angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus ist die Änderung der Grundlage für das Gewaltmonitoring entscheidend, um ein umfassendes Bild von Gewaltvorfällen an Schulen zu erhalten und präventive Maßnahmen passend ergreifen zu können.

Die Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Fachdiensten und lokalen Akteuren sind von entscheidender Bedeutung, um eine effektive Krisenintervention und Nachsorge zu gewährleisten. Durch eine verbesserte Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit extremistischen Tendenzen und psychischen Gesundheitsproblemen kann ein sichereres Umfeld für alle Beteiligten geschaffen werden.

Der Ausbau von medienpädagogischen Angeboten und die Stärkung der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit sind weitere wichtige Schritte, um die physische und psychische Gesundheit von Schüler*innen zu fördern und präventive Maßnahmen zu verbessern. Auch die Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit sind wichtige Schritte, um die psychische Gesundheit aller Schüler*innen zu fördern und sicherzustellen, dass Schulen für alle ein sicherer und unterstützender Ort sind.

Insgesamt zielt dieser Antrag darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten und eine gesunde Lernumgebung zu schaffen, die allen Schüler*innen individuelle Chancen bietet.